

Der Reichs- und Preußische  
Minister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung

13/  
37

Berlin W 8, den 15. März 1937  
(Postfach)

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

16. März 1937

W N 590

**Schnellbrief**

In Abänderung meines Erlasses vom 11. November 1936 - W II a 2497/36 - betreffend Währungsabzug auf die Dienstbezüge der Angehörigen des Preußischen Historischen Instituts in Rom.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Preußischen Finanzminister setze ich bis auf weiteres mit Rücksicht auf die in Italien erfolgte Abwertung der Währung einen Währungsabzug von 13 v.H. auf die Reichsmarkbezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Instituts fest. Gleichzeitig habe ich die Preußische Generalstaatskasse angewiesen, zur Ersparung von Devisen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Instituts von ihren, ohne Berücksichtigung des Währungsabzuges, zuständigen RM-Dienstbezügen aller Art einen Betrag von 17 v.H. einzubehalten und den einbehaltenen Teil der Dienstbezüge auf genehmigungsfreie, nichttransferierfähige Inlandssonderkonten der Beamten, Angestellten und Arbeiter <sup>des Instituts</sup> einzuzahlen.

Die vorstehende Anordnung gilt mit Rückwirkung vom 1. November 1936.

Im Auftrage  
gez. Wacker.



Beglaubigt.

Verwaltungssekretär.

An  
den Herrn Kommissarischen Direktor  
des Preußischen Historischen Instituts  
in Rom  
in Berlin NW 7.